

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0177/21 Fraktion AfD Stadtrat Mertens	EB KGM	S0287/21	06.07.2021
Bezeichnung	Graffiti-Entfernung durch Fremdfirmen		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	13.07.2021		

Illegale Graffiti an kommunalen Bauten sind ein besonderes Ärgernis für das Stadtbild und gleichen in ihrer zuletzt stark zunehmenden Anzahl schon einer Epidemie an Schmierereien. Es entsteht der Eindruck, dass die Stadt bereits vor dieser Entwicklung kapituliert hat. Leidglich einzelne Graffitis werden, wohl auch zum Teil durch fremde Fachfirmen, entfernt.

- 1. Wie oft und unter welchen Voraussetzungen wurden Fremdfirmen in den letzten 5 Jahren zur Graffiti-Entfernung beauftragt?*

Für die Graffiti-Entfernung besteht mit einer Magdeburger Firma eine Rahmenvereinbarung, die bis zum 31.12.2022 gilt. Für 2023 ff. werden die Leistungen neu ausgeschrieben. Die Firma erhält im Durchschnitt 120 - 140 Einzelaufträge pro Jahr.
- 2. Wie hoch sind dabei die durchschnittlich pro Einsatz entstehenden Kosten? Wie hoch waren die Kosten in den letzten 5 Jahren jeweils pro Jahr?*

Die Kosten pro Einsatz schwanken sehr stark, je nach Größe der zu reinigenden Fläche. Die Einzelaufträge lagen in der Vergangenheit in einem Fenster von 50,- € (bei Kleinflächen) bis zu 6.000,- € (z. B. bei der Sternbrücke oder den Elbterrassen). Im Wirtschaftsplan des Eb KGm stehen jährlich 50.000,- € für die Graffitibeseitigung zur Verfügung. Von 2007 bis 2020 hat der Eb KGm insgesamt gerundet 600.000,- € für die Graffitibeseitigung an den Gebäuden, für die der Eb KGm laut Satzung verantwortlich ist, an Kunstobjekten im öffentlichen Raum und an ausgewählten Objekten des Tiefbauamtes (Sternbrücke und Elbterrassen) in Auftrag gegeben.
- 3. Wieso werden nicht alle Graffiti-Entfernungen durch die Stadt oder deren Eigenbetriebe durchgeführt?*

Für die Graffitibeseitigung gilt die DA 03/02 für alle Struktureinheiten, Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg und freien Träger, denen kommunale Gebäude zur Nutzung überlassen sind. Zu Letzteren gehören auch alle Sportvereine. Kernpunkt der Dienstanweisung ist, dass alle Graffiti mit volksverhetzenden Inhalten oder die Kennzeichnung verfassungswidriger Organisationen unverzüglich zur polizeilichen Anzeige gebracht und entfernt werden. Auf den Umgang mit Graffiti bei selbstständigen Wirtschaftsbetrieben und privaten Grundstücks- und Hauseigentümern kann die Landeshauptstadt Magdeburg keinen Einfluss nehmen.

4. *Welche technische und personelle Ausstattung wäre notwendig, um die derzeitig für die Stadt tätigen Fremdfirmen zu ersetzen? Wie hoch wäre der Kostenaufwand? Sind Sparpotenziale erkennbar?*

Die personellen und materiellen Aufwendungen bei der Graffitibeseitigung in der Eigenerledigung sind nur schwer einschätzbar. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Graffitibeseitigung durch Fremdfirmen die wirtschaftlichste Variante darstellt, da die Landeshauptstadt Magdeburg zunächst erhebliche Kosten hätte, um geschultes Personal einzustellen bzw. vorhandenes Personal fachlich zu qualifizieren und für dieses Personal dann die notwendigen Arbeitsgeräte zu beschaffen.

5. *Könnte durch eine ausreichende technische und personelle Ausstattung eine konstante Entfernung von illegalen Graffiti gewährleistet werden?*

Das ist aus Sicht der Verwaltung schwer einzuschätzen. Graffitischmierereien sind in allen deutschen Großstädten ein erhebliches und ungelöstes Problem, das zu enormen Schäden an kommunalen Einrichtungen und Gebäuden führt.

Reum